



An den Grossen Rat

24.5391.02

BVD/P245391

Basel, 25. September 2024

Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2024

Interpellation Nr. 117 von Michael Hug betreffend «Aufwertung der Lokalstrassenebene auf der Dreirosenbrücke»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 11. September 2024)

«Im Bericht der Petitionskommission zur Petition P476 „Nein zum Rheintunnel“ wird zitiert: „Noch nicht definitiv sind gemäss der Vertretung des Bau- und Verkehrsdepartements auch die Ersatzmassnahmen zur Kompensation der im Falle eines Baus des Rheintunnels nicht mehr nutzbaren Fläche auf der Dreirosenanlage. Im Rahmen einer Testplanung sind bisher folgende Massnahmen geprüft worden: Verglasung der Nordseite der Dreirosenbrücke, Be-spielung der Lokalstrassenebene auf der Dreirosenbrücke, Aufhebung der Gleise der Hafen-bahn nördlich der Dreirosenbrücke mit Umwandlung in eine Grünfläche, Öffnung des Kly-beckareals durch die Investoren und der Umzug des Magazins der Stadtreinigung im Brückenkopf. Als wahrscheinlich bezeichnet werden kann derzeit, dass die Gleise hinter der Dreirosenbrücke rückgebaut werden und eine sich bis auf Höhe des Hafenkrans erstre-ckende Grünanlage realisiert wird. Für die Planung legt der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Ausgabenbewilligung vor, sobald feststeht, dass der Rheintunnel gebaut wird. Ob dieser Perimeter nicht auch ohne das Projekt Rheintunnel aufgewertet würde, ist offen. » In mehre-ren laufenden Vorstössen hat der Regierungsrat betont, dass dieser „durchaus Potenzial zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf der Dreirosenbrücke“ sieht. „Dabei wäre es wün-schenswert, wenn die Dreirosenbrücke nicht nur die erwähnten Ersatzmassnahmen an Land ergänzen könnte, sondern bereits vorher und auch fortwährend im Sinne der Bedürfnisse der Bevölkerung ansprechender gestaltet und besser genutzt werden kann“ (Anzug betreffend Betonpiste Dreirosenbrücke (Geschäft 22.5172). In der Beantwortung zur Schriftlichen An-frage betreffend Begrünungsmassnahmen von Brücken (Geschäft 23.5396.01) wurde aus-geführt, dass eine ansprechende Begrünung auf der Dreirosenbrücke aufgrund der Traglas-ten nicht oder kaum umsetzbar sei. Dazu konnte ich andere Informationen in Erfahrung bringen. Dazu wurde die Idee einer Brückenbegrünung aus den „Visionen für Basel“ von letz-tem Sommer nochmals konkretisiert Gerne möchte ich die Regierung in diesem Zusammen-hang bitten, mir nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Anerkennt die Regierung den unmittelbaren Bedarf, die Dreirosenbrücke so rasch als möglich aufzuwerten?
2. Sieht die Regierung die Aufwertung und Begrünung der Dreirosenbrücke als prioritär an?
3. Wie hoch sieht die Regierung die Wahrscheinlichkeit an, dass die Dreirosenbrücke we-sentlich aufgewertet und bespielt werden kann?
4. Wann würde eine solche Aufwertung möglich sein?

5. Welche Schritte müssen ausgeführt werden, damit eine solche Aufwertung gemacht werden kann?
6. Welche Player sind bei der Projektierung beteiligt, bzw. mit wem ist die Regierung bereits in einen Dialog getreten?
7. Inwiefern können Mittel aus dem Mehrwertabgabefonds für die Begrünungsmassnahmen im Zusammenhang mit einer Aufwertung verwendet werden?
8. Plant die Regierung eine Aufwertung auch bei einer Ablehnung der Abstimmung über den Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen?

Michael Hug»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Der Regierungsrat hat in seinen Antworten vom 2. Februar 2022 zur Interpellation Nr. 161 von Franz-Xaver Leonhardt betreffend Betonpiste «Dreirosenbrücke», in seiner Antwort zur schriftlichen Anfrage Michael Hug betreffend Begrünungsmassnahmen von Brücken vom 18. Oktober 2023 und in der Beantwortung Anzugs Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend Betonpiste Dreirosenbrücke vom 6. März 2024 umfassend zu den Herausforderungen betreffend nachträglicher Aufwertung/Begrünung bestehender Brücken Stellung genommen. In seinen Beantwortungen hat er nicht nur auf die grossen technischen Herausforderungen, die notwendigen umfassenden Abklärungen und Projektierungen für solche Massnahmen, sondern im spezifischen Falle der Dreirosenbrücke auch auf die speziellen Eigentumsverhältnisse der Dreirosenbrücke hingewiesen.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Anerkennt die Regierung den unmittelbaren Bedarf, die Dreirosenbrücke so rasch als möglich aufzuwerten?*

Der Regierungsrat sieht, wie er in den diversen Antworten zu den genannten politischen Vorstössen in gleicher Sache jeweils ausgeführt hat, durchaus Potenzial für eine Aufwertung der Dreirosenbrücke. Voraussetzungen dafür sind, dass die in der Einleitung genannten Abklärungen hinsichtlich einer möglichen Umsetzung positiv ausfallen, der Eigentümer (Bund) dem Vorhaben zustimmt und dass die entsprechende Finanzierung sichergestellt ist. Zudem steht eine allfällige Aufwertung der Dreirosenbrücke in einem grösseren Zusammenhang mit mittel- und langfristigen Aufwertungsmassnahmen der Dreirosenanlage selbst sowie den unmittelbar angrenzenden Entwicklungen des Klybeckareals. Dies erfordert die Einbettung in eine Gesamtperspektive mit entsprechend langfristigem zeitlichen Betrachtungshorizont.

2. *Sieht die Regierung die Aufwertung und Begrünung der Dreirosenbrücke als prioritär an?*
3. *Wie hoch sieht die Regierung die Wahrscheinlichkeit an, dass die Dreirosenbrücke wesentlich aufgewertet und bespielt werden kann?*
4. *Wann würde eine solche Aufwertung möglich sein?*
5. *Welche Schritte müssen ausgeführt werden, damit eine solche Aufwertung gemacht werden kann?*

Das oberwasserseitige sehr breite Trottoir bietet grundsätzlich Potenzial für eine Aufwertung durch eine entsprechende Bespielung, was in Zusammenhang mit den Abklärungen initiiert durch den Bau des Rheintunnels untersucht wird. Im Rahmen der derzeitigen «Masterplanung Gesamtvorhaben Dreirosen» ist zunächst ein Studienauftrag vorgesehen, mit dem mögliche Aufwertungsmassnahmen als Ersatzmassnahmen für die Belegung der Dreirosenanlage evaluiert werden sollen.

Erste Ideen sehen einen Schwerpunkt für neue Nutzungen auf der Brücke im Bereich «Outdoor-sport» und Aufenthalt. Das weitere Vorgehen ist direkt abhängig vom Resultat dieses Studienauftrages. Allenfalls kann anschliessend direkt ein Vorprojekt an die Hand genommen werden oder es braucht ein qualitätssicherndes Verfahren, z.B. ein gut vorbereiteter Wettbewerb mit interdisziplinären Teams und einem Beurteilungsgremium. Nach einem allfälligen Start des Vorprojekts durchläuft eine solche Planung die üblichen Planungs- und Ausführungsschritte, was sicherlich mehrere Jahre in Anspruch nimmt.

Der Regierungsrat erachtet dieses punktuelle Vorhaben im Vergleich zum Potenzial anderer Begrünungsmassnahmen aber als weniger relevant. Deutlich grössere Effekte auf das Stadtklima hat die Vielzahl grosser Vorhaben zur Begrünung und Entsiegelung des Strassenraums aus der Erhaltungsplanung und dem Fernwärmeausbau sowie die Umsetzung der neuen Freiräume innerhalb der Arealentwicklungen. Diese Projekte führen unmittelbar zu Verbesserungen des Stadtklimas im bestehenden oder neu entstehenden direkten Wohn- und Arbeitsumfeld der Menschen in Basel und damit zu einer erhöhten Aufenthalts- und Lebensqualität.

6. *Welche Player sind bei der Projektierung beteiligt, bzw. mit wem ist die Regierung bereits in einen Dialog getreten?*

Für die Erarbeitung eines entsprechenden Vorhabens sind verschiedene Fachbereiche mit Zuständigkeiten im öffentlichen Raum gefordert. Dies entspricht dem üblichen Vorgehen bei solchen Projekten. Zudem ist das ASTRA als Eigentümerin involviert. Bis heute getätigte Abklärungen – siehe vorige Antwort – fanden zwischen BVD und ASTRA statt.

7. *Inwiefern können Mittel aus dem Mehrwertabgabefonds für die Begrünungsmassnahmen im Zusammenhang mit einer Aufwertung verwendet werden?*

Sofern die Begrünungs- und Aufwertungsmassnahmen dem Verwendungszweck des Mehrwertabgabefonds entsprechen, können sie aus diesem finanziert werden. Ob dies so ist, wird erst klar sein, wenn das konkrete Projekt vorliegt.

8. *Plant die Regierung eine Aufwertung auch bei einer Ablehnung der Abstimmung über den Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen?*

Der Regierungsrat sieht aufgrund des zeitnahen Entscheids durch die Stimmbevölkerung vorderhand keinen Anlass für die Planung alternativer Szenarien.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin